

## KRITIK

### FUNKTIONALE DIFFERENZIERUNG DER WELTGESELLSCHAFT

Rudolf Stichweh

*Zusammenfassung:* Der Text prüft die Frage nach der Form der Differenzierung des Systems der Weltgesellschaft. Er verweist (1) auf die Vielzahl der globalen Funktionssysteme, die sich in der gesellschaftlichen Ordnung des 20. und 21. Jahrhunderts durchgesetzt haben. Das widerspricht einer reduktiven Beschreibung der Weltgesellschaft, die letztlich nur Politik und Wirtschaft ernsthaft einbezieht und auf dieser Basis zu der Diagnose einer sowohl funktionalen wie segmentären Differenzierung der Weltgesellschaft kommt. Der Text zeigt (2), dass die segmentäre, horizontale Differenzierung des weltpolitischen Systems sich erst in der Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg in ihrer heutigen Form durchgesetzt hat. Davor liegt eine jahrhundertalte Tradition der Imperien, die Inklusionshierarchien von Staaten bildet (Beziehungen hierarchischer Kontrolle zwischen Herrschaftsordnungen) und ihren Höhepunkt gerade in der Phase der ersten Globalisierung (1871-1914) erlebt. Segmentation ist in der Gegenwart nur die Binnendifferenzierung des globalen Funktionssystems Politik – und auch als solche wird sie durch „Global Governance“ und die Spezialisierung des Wohlfahrtsstaats auf Inklusionsvermittlung relativiert. Der Aufsatz demonstriert (3) den engen Zusammenhang von funktionaler Differenzierung der Weltgesellschaft und der Radikalisierung interregionaler Ungleichheiten in der Welt (1820-1950). Funktionale Differenzierung ist ein ungleichheitsverstärkendes Prinzip, aber sie hat bisher keine globalen Strata hervorgebracht. Auch hier ist der Vorrang funktionaler Differenzierung auffällig: er macht globale Funktionssystemeliten wahrscheinlich, aber es spricht wenig für die Entstehung einer globalen Schichtungsordnung orthogonal zu den Funktionssystemen.

#### *I. Die Komplexität der Weltgesellschaft und die Pluralität der Funktionssysteme*

Ein angemessenes Verständnis der Komplexität der Weltgesellschaft als eines funktional differenzierten Gesellschaftssystems setzt voraus, dass man die Hypothese der Selbstorganisation dieser Komplexität in der Form einer wachsenden Pluralität autonomer Funktionssysteme ernst nimmt. Das betrifft zunächst die Frage der Pluralität. Es existieren in unserer Gesellschaft nicht etwa zwei oder drei Funktionssysteme, was uns eine sehr einfache Gesellschaftsbeschreibung erlauben würde. Vielmehr ist davon auszugehen, dass eine Analyse funktionaler Differenzierung mehr als zehn globale Funktionssysteme als die Binnendifferenzierung der Weltgesellschaft entdecken wird und dass diese globalen Funktionssysteme in ihren internen Systemdifferenzierungen erneut viele Systeme, teilweise Tausende von Subsystemen hervorbringen. So gibt es beispielsweise im Wissenschaftssystem mindestens zehntausend „research fields“, deren delokalisierte Autonomie sich in der Form kognitiver Netzwerke publizierter Kommunikationen und

komplementär dazu in der Form sozialer Beziehungen in „scientific communities“ darstellen lässt.<sup>1</sup>

Im Papier von Richard Münch beobachte ich bereits an diesem Startpunkt eine folgenreiche Fehllenkung. In Nebenbemerkungen und *en passant*, aber ohne analytische Aufmerksamkeit, kommen zwar immer wieder einmal mehrere Funktionssysteme vor. Im Prinzip aber verfährt fast der gesamte Text so, als ob die Gesellschaft der Gegenwart aus genau zwei Funktionssystemen bestünde: einer segmentär in Nationalstaaten differenzierten Politik und einem Wirtschaftssystem. Für diese extreme Reduktion von Komplexität trägt der Text aber weder analytische noch empirische Argumente vor. Die Tatsache, dass ein Staat über ein Ministerium für Kunst oder für Wissenschaft verfügt, scheint Münch als Indiz dafür zu genügen, dass es ein autonomes und globales Funktionssystem der Kunst oder der Wissenschaft nicht gibt. Damit begibt sich das Papier gewissermaßen in die Perspektive eines Beamten in einem dieser Ministerien, der glaubt, dass er das Wissenschaftssystem oder das Kunstsystem „steuert“.

An die Stelle dieser Verkürzungen wäre eine Analyse zu setzen, die die Wirtschaft, das Recht, die Erziehung, die Religion, die Politik, die Kunst, die Wissenschaft, das Gesundheitssystem, die Massenmedien, den Sport, die Intimbeziehungen und die Familien, den Tourismus und vermutlich noch andere Kandidaten für Funktionssystemstatus historisch und empirisch sorgfältig prüft, die Globalität der jeweiligen Kommunikationszusammenhänge untersucht und die Autonomie und kommunikative Abkoppelung lokaler und regionaler kommunikativer Verdichtungen durchdenkt. Eine solche Untersuchung wird auch die Hypothese berücksichtigen, die Richard Münch zu unterstellen scheint: dass es in einigen Fällen dem Nationalstaat gelingt, einen nichtpolitischen Kommunikationszusammenhang gleichsam in sich einzuschließen und auf diese Weise potenziell globale Kommunikationszusammenhänge der anderen Funktionen nicht zur Geltung kommen zu lassen. Der von ihm favorisierte Kandidat für die Gültigkeit dieser Hypothese ist das Rechtssystem, das er als eng an den Nationalstaat gekoppelt sieht. Nun ist gerade in diesem Fall die Unplausibilität dieser Annahme leicht zu demonstrieren. Wenn beispielsweise im März 2010 eine Reihe einflussreicher Schweizer Politiker den deutschen Staat wegen Hehlerei<sup>2</sup> verklagen wollen (es geht um im „Handel“ befindliche DVDs mit Kontodaten ausländischer Anleger auf Schweizer Banken und die Frage, ob ein Staat diese illegal erstellten DVDs kaufen und sie für die Verfolgung von Rechtsverletzungen eigener Bürger nutzen darf), kann man an der politischen Klugheit einer solchen Initiative zweifeln (und vielleicht auch einen Mangel an Selbstkritik notieren). Es scheint aber unstrittig zu sein, dass eine solche Klage *möglich* ist, weil jenseits der Politik der Nationalstaaten ein globales Rechtssystem existiert, das beispielsweise Staaten (und anderen Akteuren) der Weltgesellschaft erlaubt, Klagen gegen andere Staaten (und andere Akteure) der Weltgesellschaft einzureichen. Man sieht an diesem Fall gut das Hinüberwechseln von politischer Kommunikation in rechtliche Kommunikation und sieht den Augenblick der Überschreitung einer Funktionssystemgrenze. Man kann die hier zu entscheidende Frage als eine Frage politischer

---

1 Siehe zur Ausdifferenzierungsgeschichte Stichweh (2003).

2 Die genauen Rechtsverletzungen wären dann noch näher zu benennen. „Hehlerei“ ist in diesem Fall offensichtlich ein politischer Kampfbegriff, der den Rechtssachverhalt nicht richtig identifiziert.

Klugheit und der Pflege außenpolitischer Beziehungen behandeln; man kann sie aber auch als Rechtsfrage prozessieren. Wenn man sich für Letzteres entscheidet, wird die Frage in Termini eines globalen Korpus von Rechtsnormen entschieden werden und die initiativ werdenden Politiker können positive und negative Überraschungen erleben, die sie in Termini ihres eigenen politischen Diskurses, der auf Wähler und nicht auf Juristen zielt, weder beeinflussen noch ausrechnen können. Die Entscheidung, wenn es denn zu ihr käme, würde rechtliche Folgen haben, und sie würde politische Folgen nach sich ziehen. Aber diese beiden Typen von Folgen wären gut voneinander unterscheidbar, wenn auch miteinander gekoppelt. Das Recht würde den politischen Alternativenspielraum, über den man nach der Entscheidung verfügte, in seiner Zusammensetzung verändern, aber ihn nicht determinieren.

*II. Welche Zeithorizonte muss man einberechnen? Wann entsteht die segmentäre Differenzierung der Weltgesellschaft – und gibt es sie wirklich?*

Neben einer nicht hinreichenden Berücksichtigung der multifunktionalen Komplexität eines globalen Gesellschaftssystems fällt an dem zu diskutierenden Papier Richard Münchs unmittelbar auf, dass die historischen Zeiträume, die es einbezieht, sowohl unklar wie auch viel zu kurz sind. Manchmal ist vom 19. und 20. Jahrhundert die Rede, an anderen Stellen überwiegt der Eindruck, dass der Text nur über wenige Jahrzehnte in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg spricht. Gerade wenn man über die Bedeutung des Nationalstaats in der Weltgesellschaft nachdenken will, scheint dies unangemessen. Diese segmentäre, nationalstaatliche Form der Binnendifferenzierung des weltpolitischen Systems ist eine relativ rezente Erfindung. Also scheint es wichtig, sich einen angemessenen Begriff davon zu bilden, was vor dem Nationalstaat war und seit wann dieser sich durchgesetzt hat.

Viele der Funktionssysteme blicken auf eine lange Ausdifferenzierungsgeschichte zurück; mehrere sind in der Globalität ihrer universalistischen Ansprüche und realisierten sozialen Strukturen auf jeden Fall nicht jünger als die von Münch favorisierten Kandidaten Politik und Wirtschaft. Wesentliche Strukturen religiösen und ethischen Denkens, die den Weltreligionen unserer Tage zugrunde liegen, entstehen bereits in der sogenannten Achsenzeit des ersten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung in Indien, China, dem antiken Judentum und in der griechisch-römischen Welt.<sup>3</sup> Bereits in der prophetischen Tradition des antiken Judentums setzt sich die Vorstellung eines weltbezogenen Gottes durch, dessen Zuständigkeit und Präsenz nicht mehr räumlich begrenzt werden kann, der vielmehr für jene soziale Entität, die allerdings noch „sein“ Volk ist, an jedem beliebigen Punkt in der Welt kommunikativ erreichbar ist.<sup>4</sup> Dieser Gott, der zwar noch sozial begrenzt ist, ist es räumlich nicht mehr und ist insofern Weltgott. Ähnliche Strukturen eines normativen Vorgriffs auf Welt entstehen im Normenkomplex des römischen Rechts, das im Übrigen fortdauernd den meisten Rechtsordnungen der modernen Welt zugrunde liegt, also nicht nur einen Vorgriff vollzieht, vielmehr

---

<sup>3</sup> Siehe einen guten Überblick in Armstrong (2006).

<sup>4</sup> Siehe, die Schritte dieser Transformation durch die prophetische Tradition verfolgend, Bertholet (1896).

Strukturen beispielsweise des Völkerrechts und des Privatrechts vorbereitet, die auch noch Strukturen des Weltrechts unserer Tage sind.<sup>5</sup>

Der „Take-off“ zur Weltgesellschaft erfolgt in der kolonialen Expansion Europas im 15. und 16. Jahrhundert, die, in der Terminologie Wallersteins, ein ökonomisches „World-System“ hervorbringt, das nie mehr in die Strukturen eines „World-Empire“ zurückgeholt worden ist.<sup>6</sup> Dies ist vermutlich auch der Zeitpunkt, zu dem Politik und Wirtschaft die Führungsfunktion in der Genese eines Weltsystems oder einer Weltgesellschaft übernehmen, so dass für zwei oder drei Jahrhunderte eine Beschreibung der Weltgesellschaft eine gewisse Plausibilität gewinnt, die diese beiden Funktionskontexte im Vordergrund sieht. Das heißt aber nicht, dass es eine angemessene Deutung wäre, von einer segmentären Binnendifferenzierung des entstehenden politischen Systems der Weltgesellschaft auszugehen. Die Politik jener Jahrhunderte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, in anderen Hinsichten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, ist nicht segmentär strukturiert. Es handelt sich viel eher um eine hierarchische Struktur, die man sinnvollerweise auch als Inklusionshierarchie beschreiben kann.<sup>7</sup> Es entstehen Imperien, die sich von Europa aus bilden und die miteinander konkurrierend Regionen und Länder des Erdballs in sich inkorporieren: Spanien, Portugal, England, Niederlande, Frankreich, Russland etc. Diese Imperien koexistieren mit außereuropäischen Großreichsbildungen: dem Ottomanischen Reich, China, dem Mughal-Reich Indiens.<sup>8</sup> Schließlich dauert in Europa auch noch das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ fort, das sich einst als eine Universalmonarchie mit Weltherrschaftsanspruch verstanden hatte, aber in der Situation der Frühen Neuzeit zunehmend einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen und zugleich immer weniger eine politische Herrschaftsstruktur verkörpert.

Eingebettet in diese Imperien und Reichsbildungen existiert im Mittelalter und in der frühen Neuzeit auf lokaler und regionaler Ebene eine große Zahl verschiedener Formen politischer Herrschaft: Stadtstaaten, kirchliche Fürstentümer, Formen dynastischer Herrschaft (in denen die Kontinuität des Familienzusammenhangs wichtiger ist als die Kontinuität der Kontrolle desselben Territoriums), erste Territorialstaaten etc.<sup>9</sup> Der Begriff der Inklusionshierarchie meint die Einbettung dieser lokalen und regionalen Herrschaften in die Strukturen der Imperien. Die Ordnung, mit der wir es hier zu tun haben, ist sehr unübersichtlich, und sie kennt mehr als zwei Hierarchieebenen. Offenbar fügt sie sich nicht einer Diagnose einer segmentären Differenzierung der Herrschaftsansprüche.

Die segmentäre Struktur, die die Politik der Moderne zu charakterisieren beginnt, bildet sich erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sehr langsam heraus. Territorialität und Nationalität gehen eine enge Bindung miteinander ein, die sich in den letzten zwei Jahrhunderten Schritt für Schritt verfestigt hat. Dennoch scheint noch die Epoche um 1900 erstens durch das weitere Vordringen und das Größenwachstum kontinent-

<sup>5</sup> Siehe zu Weltrecht Schulte und Stichweh (2008).

<sup>6</sup> Siehe Wallerstein (1974).

<sup>7</sup> Siehe zu Inklusionshierarchien Stichweh (1991).

<sup>8</sup> Siehe sehr interessant zum Mughal-Reich im Kontakt zu den nach Indien expandierenden europäischen Imperien Subrahmanyam (2005) und zu Portugal Feldbauer (2005).

<sup>9</sup> Vgl. dazu Luhmann (2000: insbesondere Kap. 11).

großer Einzelstaaten wie die USA, Kanada, China, Russland gekennzeichnet, die Beziehungen hierarchischer Kontrolle zu anderen Territorien unterhalten. Und zugleich erreichen zweitens die europäischen Kolonialreiche in der Epoche von 1871 bis 1914 ihre flächenmäßig größte Ausdehnung.<sup>10</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg entsteht im Völkerbund erstmals ein vertragsförmig institutionalisiertes System der Staaten der Welt, in das beispielsweise in der Form der Mandatsgebiete nach wie vor hierarchische Momente einer Überordnung von Staaten über andere Staaten eingebaut sind. Erst der Zweite Weltkrieg bringt dann einen definitiven Bruch. Der territorial präzise abgegrenzte Nationalstaat setzt sich als eine als universell gedachte Form weltweit durch. Die verbleibenden Kolonialreiche zerfallen schnell und an ihre Stelle treten Formen von Staatlichkeit, die als gleichartig und gleichwertig gedacht werden und durch die Ordnung der Vereinten Nationen ratifiziert werden. Erst jetzt, und das heißt nach 1950, trifft die Diagnose segmentärer Differenzierung des weltpolitischen Systems wirklich zu. Wir haben also mit einer Struktur zu tun, die in ihrer gegenwärtigen Form nicht viel älter als 50 Jahre ist.

Es wäre verkehrt, aus dieser Diagnose auf eine segmentäre Differenzierung der Weltgesellschaft zu schließen. Dieser Schluss bedeutete eine Verwechslung der Binnendifferenzierung eines der Funktionssysteme der Weltgesellschaft mit der Primärdifferenzierung des Systems der Weltgesellschaft selbst. Selbst für das globale Funktionssystem der Politik erweist sich die Hypothese seiner segmentären Binnendifferenzierung in Staaten als eine Beschreibung, die nur noch partiell zutrifft. Der Begriff der „Global Governance“ deutet darauf hin, dass in der Gegenwart noch etwas anderes entsteht. Globale Politik vollzieht sich in Funktionszusammenhängen, die dann beispielsweise Migrationspolitik, Klimapolitik, Wissenschaftspolitik und Gesundheitspolitik heißen und die sich immer deutlicher als funktional differenzierte Subsysteme des weltpolitischen Systems erweisen.<sup>11</sup> Die wachsende Eigenständigkeit und Relevanz dieser Differenzierungsform zeigt sich gut daran, dass in diesen funktional differenzierten Politikbereichen neben die Staaten als relevante Akteure zunehmend viele systembestimmende Akteure treten, die selbst keine Staaten sind (NGOs, IGOs etc.). Akteurschaft wird gewissermaßen durch den Funktionsbezug verliehen und dadurch, dass man diesen überzeugend demonstrieren kann. Es gibt nicht mehr jene fraglose Privilegierung des Akteurs, der mit dem Namen Staat bezeichnet wird.

### *III. Globale Schichtung. Ist die Weltgesellschaft stratifiziert?*

Die Frage nach einer segmentären Differenzierung, die gewissermaßen als zweites, gleichrangiges Strukturprinzip neben die funktionale Differenzierung der Weltgesellschaft tritt, haben wir verneinen können. Es besteht kein Zweifel an der großen Bedeutung des Nationalstaats als einer Erfindung der Moderne und als Form der globa-

---

<sup>10</sup> Allein England kontrolliert 1914 ein Fünftel der Landoberfläche der Erde; Frankreich kontrolliert mit 10 Millionen km<sup>2</sup> eine Fläche von der Größe der USA; hinzu kommen die wachsenden Kolonialreiche Portugals, Belgiens und Deutschlands. Siehe die gute Übersicht in Barraclough (1996 : 240 f.).

<sup>11</sup> Vgl. dazu Stichweh (2007).

len Universalisierung der Politik, die keine politikfreien (= staatsfreien) Räume in der Welt zulässt. Und es gibt auch keine guten Gründe, dem Nationalstaat einen beschleunigten Niedergang zu prognostizieren. Das aber ändert nichts daran, dass der Nationalstaat überall in das Kielwasser der funktionalen Differenzierung gerät. Ich habe dies gerade am Phänomen der „Global Governance“ demonstriert. Ein anderer zentraler Phänomenbereich besteht darin, dass der moderne Staat in seiner Zweitauslegung als Wohlfahrtsstaat sich vor allem auf die Leistung der Inklusionsvermittlung in andere Funktionssysteme konzentriert (Sicherung von Bildungszugängen, Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit bei Personen und manchmal bei Unternehmen, öffentliche Infrastruktureinrichtungen, z. B. in der Kunst und im Sport etc.).<sup>12</sup> Man kann dies nicht gut als politische Kontrolle über andere Funktionssysteme deuten, weil der Staat sich, sofern er wohlfahrtsstaatlich agiert, auf die Ermöglichung von Zugängen konzentriert und damit den anderen Funktionssystemen einen großen „Pool“ von Inklusionsadressen sichert, der ihr autonomes Operieren erleichtert.

Wie aber sieht es mit globaler Schichtung aus? Wenn Segmentation nicht ernsthaft in Frage kommt, eignet sich Stratifikation als zu funktionaler Differenzierung einen Kontrast herstellendes Prinzip der strukturellen Organisation der Weltgesellschaft? Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass funktionale Differenzierung in extremem Grade als ein ungleichheitsverstärkendes Prinzip wirken kann. Im günstigsten aller Fälle entsteht unter Voraussetzungen funktionaler Differenzierung eine formale Gleichheit des Zugangs zu Partizipationsrollen in Funktionssystemen. Gerade wenn dies zutrifft, können danach die ungleichheitsgenerierenden Effekte der funktionssystemkonstitutiven Unterscheidungen ungestört operieren. Funktionssysteme sind insofern Maschinerien der unablässigen Differenz- und Ungleichheitsproduktion und der Abweichungsverstärkung.<sup>13</sup> Außerdem ist in keiner Weise gesichert, dass Ungleichheiten nicht in andere Funktionssysteme transportiert werden können. Selbst wenn die formale Gleichheit des Zugangs gewährleistet ist, wie beispielsweise im Universitätssystem der Schweiz, wo jede gymnasiale Matura mit jedem noch so mittelmäßigen Notendurchschnitt einen gesicherten Zugang zu jedem Fach auch an den besten Universitäten garantiert (Ausnahme: Medizin – wegen der immensen Kosten für den Staat), folgt daraus noch nicht, dass in die Erfolge *vor* der Universität und vor allem in die Erfolge *in* der Universität nicht andere Faktoren intervenieren.<sup>14</sup>

Historisch gesehen ist der Zusammenhang der Durchsetzung von funktionaler Differenzierung und der Herausbildung globaler Ungleichheiten eindrucksvoll. Erst im

12 Zu Inklusionsvermittlung siehe Bommers und Halfmann (1994).

13 Siehe dazu Stichweh (2005).

14 Im Fall der Schweiz scheint an den besten Universitäten (ETH Zürich, EPFL Lausanne) ein naturwissenschaftlich-technisches Bildungsbürgertum, das zudem bereit ist, seinen Kindern das Studium weitgehend zu finanzieren, eine wichtige Hintergrundbedingung zu sein (siehe die Daten in CRUS und VSS-UNES 2009). Immerhin ist dies nicht die Durchgriffskausalität der Erfolge in einem anderen Funktionssystem; eher handelt es sich um die Selbstreproduktion einer Bildungsschicht. Interessant ist am Beispiel der Schweiz auch, dass die Politik unter dem unabwiesbaren Druck der Globalisierung der Hochschulen keinen Hebel findet, die liberalen Inklusionsbedingungen auf Einheimische zu beschränken. Die Folge ist, dass die Schweiz im europäischen Vergleich den höchsten Ausländeranteil unter den Studierenden aufweist – und diese ausländischen Studierenden durch den Schweizer Staat finanziert werden.

Zeitraum zwischen 1820 und 1950 entstehen in der Weltwirtschaft die extremen Ungleichheiten zwischen Regionen, die uns heute vertraut sind. Während noch um 1820 die Ungleichheiten (im Pro-Kopf-Einkommen) zwischen Weltregionen nicht viel größer als 2 : 1 waren, erreichen um 1950 die interregionalen Unterschiede Größenordnungen von 15 : 1 – z. B. im Vergleich von Asien (ohne Japan) mit Nordamerika und Australien.<sup>15</sup> In den gut fünfzig Jahren seither haben sich diese Größenordnungen nicht mehr signifikant verändert; allerdings ist es in diesem Zeitraum zu einem schnellen wirtschaftlichen Aufstieg vieler asiatischer Länder und zu einem signifikanten Abstieg Afrikas gekommen (maximale Distanz zwischen Weltregionen heute 18 : 1).

Wir beobachten also funktionale Differenzierung und extreme Ungleichheiten zwischen Weltregionen. Aber wir beobachten keine globalen Schichten, Stände oder Kasten. Die stärkste Restriktion der Wahrscheinlichkeit einer Stratifikation der Weltgesellschaft scheint darin zu liegen, dass das Weltsystem viel zu groß und unübersichtlich ist, um global verlässliche Informationsverteilungen zu erzeugen, die es mir und anderen erlauben würden, mich und andere einer einigermaßen stabilen Schichtungslage zuzurechnen und dafür dann auch noch auf globalen Konsens und globale Erwartbarkeit der Schichtzurechnung zu setzen.

Richard Münch, der für Stratifikation der Weltgesellschaft argumentieren möchte, postuliert als argumentatives Hilfsmittel in seiner *Abbildung. 2* die Existenz globaler Eliten. Dies ist vermutlich richtig, aber es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass es kaum etwas mit Schichtung zu tun hat. Die von Münch postulierten globalen Eliten sind offensichtlich Funktionssystemeliten; es handelt sich um globale Expertencommunities, die einander gut kennen und einander weltweit zu erkennen imstande sind.<sup>16</sup> Aber die symbolische Kraft ihres Eliten- und Expertenstatus reicht in der Regel nicht über ihre Funktionssystemzugehörigkeit hinaus. In anderen funktionalen Sphären können sie sich und müssen sie sich zwangsläufig „inkognito“ bewegen, wie es dereinst die Praxis des europäischen Adels war, wenn er an Universitäten im entfernten Ausland studierte und Verletzungen seiner Ehre vermeiden wollte.<sup>17</sup> Es ist in diesen kommunikativen Zusammenhängen anderer Funktionssysteme nichts von der Bedeutsamkeit dieser Eliten in der ihnen eigenen Sinnsphäre bekannt.

Die Frage der Stratifikation der Weltgesellschaft ist damit noch nicht abschließend beantwortet. Es braucht mehr differenzierte Hypothesenbildung über statushohe Expertengruppen und sorgfältige empirische Forschung, die es noch kaum zu geben scheint. Vorläufig aber ist der Befund der Überlegungen zu globaler Stratifikation dem ähnlich, den wir bei der Frage nach Segmentation der Weltgesellschaft erarbeitet haben. Für beide Strukturprinzipien, die beide historisch als Formen der Primärdifferenzierung der Gesellschaft gewirkt haben, lässt sich unter Gegenwartsbedingungen sagen, dass sie allenfalls subsidiäre Differenzierungsformen sind, die in ihrem Spielraum weitgehend durch den Primat funktionaler Differenzierung als der unhintergehbaren Differenzierungsform der Weltgesellschaft bestimmt werden.

---

15 Siehe hierzu und zum Folgenden: Acemoglu und Ventura (2002), Bourguignon und Morrisson (2002), Maddison (2003) und Maddison (2005).

16 Vgl. Nowicka (2006).

17 Siehe dazu Stichweh (2010: Kap. 7).



## Literatur

- Acemoglu, Daron, und Jaume Ventura. 2002. The world income distribution. *Quarterly Journal of Economics* 117: 659-694.
- Armstrong, Karen A. 2006. *The great transformation. The beginning of our religious traditions*. New York, Toronto: Alfred A. Knopf.
- Barracrough, Geoffrey (Hrsg.). 1996. *Knaurs Neuer Historischer Weltatlas*, 5. Aufl. München: Droemersch Verlagsgesellschaft Th. Knaur.
- Bertholet, Alfred. 1896. *Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden*. Freiburg/Br., Leipzig: Mohr Siebeck.
- Bommes, Michael, und Jost Halfmann. 1994. Migration und Inklusion. Spannungen zwischen Nationalstaat und Wohlfahrtsstaat. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46: 406-424.
- Bourguignon, Francois, und Christian Morrisson. 2002. Inequality among World Citizens: 1820-1992. *The American Economic Review* 92: 727-744.
- CRUS, und VSS-UNES. 2009. *Étudier après Bologne: le point de vue des étudiant-e-s*. Bern: Ackermann Druck AG.
- Feldbauer, Peter. 2005. *Estado da India. Die Portugiesen in Asien 1498-1620*. Wien: Mandelbaum.
- Luhmann, Niklas. 2000. *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Maddison, Angus. 2003. *The world economy. Historical statistics*. Paris: OECD.
- Maddison, Angus. 2005. *Growth and interaction in the world economy. The roots of modernity*. Washington, D.C.: The AEI Press.
- Nowicka, Magdalena. 2006. *Transnational professionals and their cosmopolitan universes*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Schulte, Martin, und Rudolf Stichweh (Hrsg.). 2008. *Weltrecht*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Stichweh, Rudolf. 1991. Evolutionstheoretische Modelle, hierarchische Komplexität und Mikro/Makro-Unterscheidungen. In *Mikro-Makro-Ansätze in der Wissenschafts- und Technikforschung*. Hrsg. Jürgen Klüver, 103-119. Essen: Universität Essen - [http://www.unilu.ch/files/Stichweh-R.\\_Evolutionstheoretische-Modelle...pdf](http://www.unilu.ch/files/Stichweh-R._Evolutionstheoretische-Modelle...pdf) (Stand: 17. Mai 2010).
- Stichweh, Rudolf. 2003. Genese des globalen Wissenschaftssystems. *Soziale Systeme* 9: 3-26.
- Stichweh, Rudolf. 2005. Erzeugung und Neutralisierung von Ungleichheit durch Funktionssysteme. In *Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie*, Hrsg. Rudolf Stichweh, 163-177. Bielefeld: Transcript.
- Stichweh, Rudolf. 2007. Dimensionen des Weltstaats im System der Weltpolitik. In *Weltstaat und Weltstaatlichkeit. Beobachtungen globaler politischer Strukturbildung*, Hrsg. Mathias Albert, Rudolf Stichweh, 25-36. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stichweh, Rudolf. 2010. *Der Fremde. Studien zu Soziologie und Sozialgeschichte*. Berlin: Suhrkamp.
- Subrahmanyam, Sanjay. 2005. *Explorations in connected history*. Mughals and Franks. New Delhi: Oxford U.P.
- Wallerstein, Immanuel. 1974. *The modern world-system*. vol. 1-3, 1974/1980/1989. New York: Academic Press.